



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 869 Postulat Frye Urban und Mit. über die Mitfinanzierung des Kantons von arbeitsmarktlichen Massnahmen für Nichtleistungsbeziehende der ALV (Personen mit S-Status) / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 869 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 114 zu 0 Stimmen zu.

Das Postulat P 869, die Anfrage A 870 von Pia Engler über die Herausforderungen des Schutzstatus S und die Unterschiede der verschiedenen Status von Geflüchteten, die Anfrage A 877 von Riccarda Schaller über die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit Schutzstatus S im Kanton Luzern, die Anfrage A 878 von Monique Frey über die Aufnahme von Menschen aus der Ukraine sowie die Anfrage A 871 von Ylfete Fanaj über die Sicherstellung der Schulung und der Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 869 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Urban Frye hält an seinem Postulat fest.

Pia Engler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Riccarda Schaller ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und verlangt keine Diskussion.

Monique Frey ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Ylfete Fanaj ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Frye: Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu meinem Postulat und vor allem für die inhaltliche Ausrichtung. Es freut mich ausserordentlich, dass der Regierungsrat auch der Meinung ist, dass man die Leute aus der Ukraine möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integrieren muss. Wir haben selbst in unseren Projekten über 200 ukrainische Frauen, und diese wollen vor allem zwei Dinge: Sie möchten wieder nach Hause. In der Zeit, in der sie hier sind, möchten sie aber arbeiten. Sie wollen ihren Beitrag leisten. Dafür brauchen sie bestimmte Voraussetzungen. Sie müssen Deutsch lernen und ihre Dossiers aufarbeiten können. Es braucht zusätzlich den Einbezug der Institutionen, die in direktem Kontakt zu den ukrainischen Personen stehen. Wir haben inzwischen eine Interessengemeinschaft von über 14 solcher Gruppierungen, die ganz nahe an den Ukrainerinnen sind. Ich glaube, das wäre sehr sinnvoll. Es nimmt mich wunder, was der Regierungsrat im letzten Abschnitt genau meint, wenn er schreibt: «Unser Rat ist zudem bereit, bei Bedarf zusätzliche Mittel für arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) einzusetzen [...]». Ich halte an meinem Postulat fest, weil ich möchte, dass die zusätzlichen Mittel für

mein Anliegen jetzt bereitgestellt werden. Wir sind überzeugt, dass es das wirklich braucht. Zur Anfrage A 870: Hier ist es das Gleiche. Bei der Unterbringung bei Privatpersonen ist es ganz wichtig, dass man die Zivilgesellschaft in die Lösung all dieser Problematiken mit einbezieht. Viele, welche Personen aufgenommen haben, können nicht verstehen, wie sparsam der Kanton Luzern mit der sozialen Nothilfe umgeht. Wie ich es verstehe, ist der Regierungsrat der Meinung, man könne die ukrainischen Personen mit dem S-Status nicht grundsätzlich besserstellen als alle anderen Geflüchteten; das verstehe ich. Es zeigt aber auch, wie knapp die Sozialhilfe für Geflüchtete ist. Man kann es als positiven Effekt sehen, dass die Luzerner Bevölkerung jetzt ganz klar sieht, dass geflüchtete Menschen im Kanton Luzern alles andere als reichhaltig ausgestattet werden. Persönlich finde ich, das müsste man verbessern. Ich glaube aber auch, dass wir die jetzige Hilfsbereitschaft nutzen können, auch für Geflüchtete aus anderen Krisengebieten. Wir müssen feststellen, dass dort die Hilfsbereitschaft meist nicht so gross ist. Darum sollte der Regierungsrat vermehrt darauf schauen, dass die Zivilgesellschaft besser in die Bewältigung solcher Krisen involviert wird. Ich halte aus diesen Gründen an meinem Postulat fest.

Pia Engler: Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Ich bin teilweise damit zufrieden. Ich möchte die Leistung anerkennen, die nötig war, damit man innerhalb dieser Tage und Wochen die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine möglich machen konnte. Der Krieg hat seinen Schrecken noch nicht verloren, und viele Personen fliehen nach wie vor zu uns und suchen Sicherheit. Die grosse Solidarität in der Gesellschaft hat es möglich gemacht, dass rund die Hälfte der Geflüchteten aus der Ukraine in Luzern bei Privaten untergebracht ist. Das Zusammenleben mit Geflüchteten kann bereichernd sein, es sind aber auch Enttäuschungen da, und vor allem sind unzählige Fragen der Privaten und der Geflüchteten vorhanden. Es gibt im Alltag viele Hürden. Wie und wo kann ich mich registrieren lassen? Was kann ich tun, wenn ich die notwendigen Papiere nicht habe? Wie eröffne ich ein Bankkonto? Wie muss ich vorgehen, um ein Kind einschulen zu lassen? Was mache ich, wenn es krank ist? Was muss ich tun, wenn ich eine Beschäftigung brauche? Wo finde ich einen Sprachkurs? Und wo lasse ich mein Kind betreuen? Es braucht sehr gute Detailkenntnisse, auch für Schweizerinnen und Schweizer, um sich durch all diese Fragen durcharbeiten zu können. Auch Merkblätter und gut bewirtschaftete Webseiten können nur bedingt Abhilfe schaffen. Es gibt auch nicht eine Anlaufstelle, die mir all diese Fragen beantworten könnte. Als Geflüchtete muss man zu unzähligen Stellen gehen, sich durchfragen und durchkämpfen. Darum möchten wir, dass sich der Kanton auch weiterhin für eine gute Koordination einsetzt einerseits bei den eigenen Angeboten, andererseits auch beim Engagement der Gemeinden und der Privaten. Auch wenn der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, müssen wir uns darauf einstellen, dass diese Personen länger bei uns bleiben werden. Wir haben alle ein grosses Interesse daran, dass die Geflüchteten Deutsch lernen. An solchen Kursen wird nicht nur Deutsch gelernt, sie sind auch der Ort, wo man viel über das Leben in der Schweiz erfährt, sich austauschen kann und neue Bekanntschaften geschlossen werden. So findet Integration statt. Wir können nachvollziehen, dass nicht alle Deutschkurse für alle gratis zur Verfügung gestellt werden sollen, wir sind aber dafür, dass man eine Teilsubvention von Deutschkursen auch für Personen mit Einkommen prüft. Die Kosten sollen Betroffene nicht davon abhalten, sich für einen Deutschkurs anzumelden. Sprachkenntnisse sind das A und O für eine erfolgreiche Integration. Junge Geflüchtete brauchen Perspektiven. Junge Menschen mit 18, 19 oder 20 Jahren haben das Leben noch vor sich. Es genügt nicht, wenn sie sich von einem Praktikum zum nächsten hangeln oder während Jahren in Beschäftigungsangeboten verweilen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass sie mehrere Jahre bei uns bleiben. Der Kanton soll sich dafür einsetzen und die Zeit nutzen, effektive Perspektiven auch für die jungen Menschen zu erarbeiten. Ziel soll sein, dass sie eine Berufsausbildung machen können. Der Kanton soll darauf hinarbeiten und sich auch beim Bund dafür einsetzen, dass ein solcher Weg möglich wird.

Monique Frey: Auch ich möchte für die Beantwortung der Anfragen und des Postulats herzlich danken, speziell meiner Anfrage. Erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung: Die Schweiz ist eines der reichsten Länder. Wir haben sehr viele finanzielle Reserven, aber auch

Reserven an Wohnungen und gesellschaftliche Reserven, um Leute zu unterstützen. Ich verstehe nicht, dass politisch bereits diskutiert wird, dass wir die humanitäre Hilfe herunterfahren oder einstellen sollen. Unser Boot ist nie voll. Ich finde diese Begrenzung sehr verstörend. Personen, die das behaupten, haben nichts aus unserer Geschichte gelernt. Ich hoffe, dass wir unsere humanitäre Tradition vollumfänglich fortführen werden. Zu den Anfragen: Der Kanton arbeitet gut, jedoch leider langsam und zum Teil sehr bürokratisch, obwohl er doch beispielsweise bei den Covid-19-Krediten bewiesen hat, dass sehr vieles auch ganz anders möglich ist. Ob der Krieg nun bald aufhört, was ich mir sehr wünsche, oder nicht – die Rückkehr wird sich verzögern. Der Wiederaufbau wird einige Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen, diese Erfahrungen haben wir aus dem Krieg in Bosnien und im Kosovo. Wenn der Krieg nicht aufhört, wird es mehr Flüchtlinge geben. Es wird prophezeit, dass bis im Herbst noch einmal so viele Flüchtlinge wie bisher in die Schweiz kommen werden. Die Aufgaben werden also zunehmen. Die Einschulung wird noch länger ein Thema sein, die Arbeitsintegration wird ganz wichtig sein, dazu liegen Anfragen von Urban Frye und Pia Engler vor. Auch ich finde es nötig, dass sich der Kanton beim Bund einsetzt, dass vor allem für junge Menschen bald die Möglichkeit einer Lehre geschaffen wird, auch wenn das beim Schutzstatus S eigentlich nicht vorgesehen wäre. Auch bei der Sprache, die das wichtigste Integrationsmittel ist, ist es wichtig, dass nicht nur Menschen, die von der Asylsozialhilfe leben, gratis an Kursen teilnehmen können. Es soll für alle ein gutes Anreizsystem geschaffen werden. Aus den Antworten geht klar hervor, dass der Kanton alles selber machen will. Es ist gut, dass jetzt der Kanton die privaten Unterbringungen organisiert und nicht mehr die Schweizerische Flüchtlingshilfe. Ich finde es aber wichtig, dass die Vernetzung mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen forciert wird. In der Taskforce wird der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) berücksichtigt, es ist aber wichtig, dass hier auch Organisationen mit viel Wissen zur gesellschaftlichen Integration berücksichtigt werden. Dadurch klären sich viele Fragen, es kommt zu einer schnelleren Integration, und dadurch wird es auch weniger Probleme und Herausforderungen geben, die dann wieder beim Kanton landen. Zu meiner Anfrage: Ich habe zwar nicht explizit gefragt, ob alle unbegleiteten Minderjährigen privat untergebracht sind, der Regierungsrat hat jedoch gesagt, er wolle diese speziell unterbringen. Es würde mich interessieren, ob das bereits passiert ist. Zur Antwort zu Frage 7 meiner Anfrage betreffend Menschen mit Behinderung: Wir wissen, dass bereits Menschen in Nottwil im Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) untergebracht sind. Wir wissen auch, dass sich die 1500 Franken für die Unterbringung nicht lohnen. Mir ist nicht klar, wer diese Kosten trägt. Ist es die Gemeinde Nottwil, oder übernimmt da der Kanton ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften zusätzliche Kosten, damit wir dort eine gute Unterbringung von Menschen mit Beeinträchtigung gewährleisten? Ich bin mit den Antworten teilweise zufrieden.

Ylfete Fanaj: Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung meiner Anfrage. Die Antworten des Regierungsrates sind weder falsch noch zufriedenstellend, ich bin teilweise zufrieden. In der Antwort heisst es, der Kanton beteilige sich vollumfänglich mit 20 Lektionen pro Woche für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) für die Aufnahmeklassen, das sind also 4 Lektionen pro Tag. Was ist aber mit dem restlichen Tag? Die Kinder müssen sich dann auch noch irgendwie beschäftigen. Wir finden deshalb die 20 Lektionen nicht ausreichend. Wer kommt eigentlich für die Infrastruktur auf, wenn es also beispielsweise Lehrmittel, mobile Geräte oder Mobiliar braucht, das zusätzlich angeschafft werden muss? Wenn die Kinder dann in die Regelklassen integriert werden, braucht es weiterhin DaZ-Lektionen, die auch weiterhin finanziert werden. Teilweise braucht es allenfalls noch weitere Förderangebote oder Assistenzlektionen. Die Regierung muss noch einmal über die Bücher, ob die Unterstützung für die Gemeinden und die Schulen ausreichend ist. In der Antwort heisst es auch, es seien im Moment 350 Lernende auf 40 Gemeinden verteilt, im Durchschnitt sind das etwa 8 bis 9 Lernende pro Gemeinde. Die grösseren Gemeinden habe aber mehr Lernende und sind laufend daran, neue Aufnahmeklassen zu schaffen. In grösseren Gemeinden stellt sich in den nächsten Wochen die Frage nach mehr Schulraum. Ich bin erstaunt, dass nicht damit zu rechnen sei, dass viel mehr zusätzlicher Schulraum

gebraucht wird, wenn wir doch von bis zu 120 000 Geflüchteten in der Schweiz sprechen. Hier braucht es in der nächsten Zeit einen ständigen Austausch mit den Gemeinden und allenfalls auch eine finanzielle Abgeltung. Zum Postulat P 869: Wir werden das Postulat unterstützen. Die Regierung ist auf dem richtigen Weg, das ist aber erst der Anfang. Die ergriffenen Massnahmen müssen noch umgesetzt werden. Die Mitfinanzierung der Deutschkurse läuft auch erst an. Ich bin mir nicht sicher, ob der Bedarf gedeckt werden kann, das muss weiterhin überprüft werden. Deshalb stimmt die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung.

Luzia Syfrig: Zum Postulat P 869: Der Status S wurde geschaffen, damit eine bestimmte kriegsbedrohte Gruppe von Schutzbedürftigen schnell und vorübergehend aufgenommen werden kann, ohne das Asylsystem zu überlasten. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Das Aufenthaltsrecht ist auf ein Jahr befristet. Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert, man geht also davon aus, dass die betroffenen Personen ins Herkunftsland zurückkehren werden. Darum ist eine Förderung der Integration nicht vorgesehen. Entsprechend bezahlt der Bund den Kantonen keinen Beitrag dafür. Sollte eine Rückkehr in die Ukraine nach einem Jahr nicht möglich sein, muss die Integration unbedingt gefördert werden. Das Wichtigste für eine erfolgreiche Integration ist die Sprache. Dank dem Bundesbeschluss vom April 2022, den Kantonen Geld für Sprachkurse zu bezahlen, können nun die Ukrainerinnen und Ukrainer die bestehenden Angebote im Kanton Luzern nutzen. Die Regierung will zudem Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei Bedarf Einarbeitungszuschüsse bezahlen und setzt sich für weitere arbeitsmarktliche Massnahmen ein. Zudem hilft das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS), Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira), bei den Bewerbungsunterlagen, und mit den Unternehmen wird ein reger Austausch gepflegt. Die Regierung zeigt in ihren Antworten auf, was bereits angeboten und aufgegleist wird. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat wegen Erfüllung ab. Die Anfragen A 870, A 871, A 877 und A 878 mit den vielen Fragen zeigen auf, dass die grosse Zahl der Schutzsuchenden und der nicht enden wollende Krieg in der Ukraine die Menschen bewegt. Trotz der grossen Anzahl von Schutzsuchenden hat die Regierung innert kurzer Zeit eine gute Organisation aufgebaut. Man kann sagen, die anfängliche Chaosphase ist vorbei, und man hat aus den Fehlern gelernt. Die verschiedenen Akteure sind vernetzt, und man weiss, wo die Informationen abgeholt werden können. Ein herzliches Dankeschön an die zuständigen Dienststellen und Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Die Fragen betreffend den Umgang mit Schulkindern, mit unbegleiteten Minderjährigen und mit Menschen mit Beeinträchtigungen wurden aus meiner Sicht bestens beantwortet. Hier zeigt sich, dass der Kanton und die Schulen diesbezüglich seit 2015 sehr viele Erfahrungen sammeln konnten und diese nun einsetzen können. Wie die Regierung in ihren Antworten schreibt, sind etwa 996 Personen bei Privatpersonen untergebracht. Es wurde mir gesagt, dass der Kanton Luzern in der Handhabung bei Aufnahmen durch Privatpersonen im Vergleich zu anderen Kantonen ein recht kompliziertes Vorgehen hat. Alle Anfragen wurden aus Sicht der FDP ausführlich und schlüssig beantwortet.

Monika Schnydrig: Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass schon vieles gemacht wird, und das auch gut. Der Bundesrat hat per 12. März 2022 für Schutzsuchende aus der Ukraine den Schutzstatus S aktiviert. Mit dem Schutzstatus S wird einer bestimmten Personengruppe für die Dauer einer schweren Gefährdung, insbesondere während eines Krieges, kollektiv Schutz gewährt. Der Schutzstatus S ist grundsätzlich rückkehrorientiert und auf ein Jahr befristet. Darum sieht das Asylgesetz keine Ausrichtung einer Integrationspauschale an die Kantone vor, die eine umfassende Integration von Personen mit Status S ermöglichen würde. Für das Postulat und die vier Anfragen sieht also die Basis so aus: Schutz gewähren und rückkehrorientiert bleiben. Zum Postulat P 869: Der Kanton setzt im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen bereits heute diverse Massnahmen um, welche die Integration von Personen mit dem Status S in den Arbeitsmarkt fördern. Beispielsweise erhalten Arbeitgeber im Kanton Luzern, die Personen mit Status S mit einer ausserordentlichen Einarbeitungszeit zu den üblichen Arbeitsbedingungen

einstellen, während einer begrenzten Zeit finanzielle Zuschüsse. Weiter unterstützt das WAS / die Wira Personen mit dem Status S bei der Stellensuche. Die Regierung hat beschlossen, für Erwachsene mit Schutzstatus S Sprachkurse im Rahmen der bestehenden Strukturen zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls pflegt die Wirtschaftsförderung Luzern den Austausch mit Unternehmen, die Personen mit Status S aufnehmen möchten, und prüft Massnahmen zum Einsatz von Personen mit Status S bei vakanten Stellen in Unternehmen im Kanton und noch einiges mehr. Wir lehnen das Postulat wegen Erfüllung ab. Zu den vier Anfragen kann gesagt werden, dass der Kanton weitsichtig plant, vieles geklärt und aufgegleist ist und auch Lücken angegangen werden. Aufgrund der enorm grossen Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung und aller zuständigen Behörden und Institutionen darf man durchaus hoffen, dass unser Kanton diese Herkulesaufgabe meistern wird.

Riccarda Schaller: Ich bedanke mich selbstverständlich auch für die rasche Beantwortung meiner oft sehr operativen Fragestellungen. Es sind aber auch die operativen Fragen, die sich für die Personen vor Ort stellen, weil sie die Behörden nicht erreichen. Ich bin zufrieden mit der Beantwortung. Wir haben viel darüber gehört, wie schwierig die Situation für alle Beteiligten ist und wie viele Personen stark involviert sind, um zu versuchen, den Geflüchteten einen Alltag zu ermöglichen und diesen zu vereinfachen. Das geht vom Sammeln von Schultaschen und Finken in der Gemeinde bis zum Organisieren von Sprachkursen oder von der Förderung des Zusammenhalts zwischen den Personen bis zur Ermöglichung eines kulturellen Austausches, damit der Alltag gemeistert werden kann. Es ist bei der Diskussion dieser Themen extrem wichtig, nicht zu technisch zu werden und das nur als Finanzierungsfrage anzuschauen, sondern wir müssen uns immer auch bewusst sein, dass dies Menschen sind, die mit nur wenig hierhergekommen sind. Das sind Anwältin bis Schulkinder, die allein gekommen sind, und jetzt allein und quasi mittellos versuchen, sich eine Existenz aufzubauen, und sei es nur für einen begrenzten Moment. Es ist extrem wichtig, dass man den Kindern und den Erwachsenen die Möglichkeit bietet, die Sprache zu lernen, sei es für ein, zwei oder zehn Jahre. Sprachkompetenz zu erwerben und die Möglichkeit, sich mit den Menschen rundherum auszutauschen, sind etwas Grundlegendes, um an einem Ort leben zu können. Darauf muss geachtet werden. Wir unterstützen die Erheblicherklärung des Postulats P 869, das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Wir hoffen, dass der Kanton und die Regierung weiterhin alles daransetzen, unkompliziert Fragen ernst zu nehmen und zu beantworten. Mit Freiwilligen in den Gemeinden sollen möglichst einfache Lösungen gefunden werden.

Ferdinand Zehnder: Zum Postulat P 869: Wir danken der Regierung für die klaren Antworten. Die finanziellen Zuschüsse während einer begrenzten Zeit für Arbeitgeber, die Flüchtlinge beschäftigen, die Unterstützung bei der Stellensuche, die Möglichkeit der Teilnahme an Deutschkursen und die Prüfung und Einsetzung von arbeitsmarktlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und den Unternehmen mit Flüchtlingen mit Status S erachten wir als sinnvoll. Wir teilen die Meinung der Regierung und werden das Postulat wegen Erfüllung ablehnen. Zu den Anfragen: Wir danken der Regierung für die ausführliche und transparente Beantwortung der Fragen. Viele Teilthemen waren auch für uns unklar. Mit diesen Antworten wurde der Raum für allfällige Spekulationen eliminiert. Persönlich möchte ich eine Zahl erwähnen, die mir bei der Antwort zur Anfrage von Monique Frey aufgefallen ist, nämlich dass bis am 12. Mai 2022 48 konkrete Bewilligungen zur Arbeitsaufnahme ausgestellt wurden. Das entspricht einer Quote von unter 3 Prozent. Ich stelle mir die Frage, ob sich denn eine Arbeitsaufnahme lohnt. Ist hier ein Schwelleneffekt vorhanden, den wir eliminieren sollten? Ich gehe davon aus, dass sich die Zahl der ausgestellten Bewilligungen täglich erhöhen wird. Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns bei der Regierung für das rasche und unkomplizierte Handeln. Wir danken für das möglichst menschliche Umsetzen der Massnahmen. Es braucht dafür viel Energie von vielen Menschen. Erwähnen möchte ich auch heute die Solidaritätsbezeugungen sowie die unzähligen Stunden von Einsätzen der Freiwilligen, sei das auf Gemeinde- oder privater Basis. Das trägt zur nötigen Vernetzung und zur Bewältigung bei. Das geht öfters vergessen.

Für uns ist es absolut wichtig, dass eine Ungleichbehandlung mit anderen Flüchtlingen möglichst vermieden wird. Die erwähnten Massnahmen sollen auch den anderen Flüchtlingen offenstehen. Das Postulat P 869 lehnen wir wegen Erfüllung ab.

Sara Muff: Ich möchte noch kurz auf das Votum von Luzia Syfrig eingehen, und zwar darauf, dass der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist und man deshalb die Integration nicht forcieren müsse. Haben Sie die Bilder aus der Ukraine gesehen? Haben Sie gesehen, dass die Infrastruktur nachhaltig zerstört ist – Spitäler, Schulen, die gesamte Grundversorgung? Haben Sie mit Menschen gesprochen, die aus der Ukraine hierher geflohen sind? Diese Menschen sind traumatisiert, haben Schlimmes erlebt, und wir können uns das gar nicht vorstellen. Ihre Angehörigen, die Männer, sind immer noch im Krieg, weil sie das Land nicht verlassen dürfen. Viele Angehörige sind verstorben oder gelten nach wie vor als verschollen. Die Leute versuchen bereits auf der Flucht, Deutsch zu lernen, und wollen sich integrieren. Sie wissen nämlich, dass das der Schlüssel ist. Sie standen mit beiden Beinen in ihrem Leben und wurden urplötzlich daraus herausgerissen. Zu sagen, man müsse die Integration nicht forcieren, weil der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, wird diesen Menschen nicht gerecht und ist nicht fair. Diese Menschen haben alles hinter sich gelassen und nur einen Koffer dabei, wenn überhaupt. Manchmal reichte die Zeit nicht mal dafür. Ich bitte Sie um ein wenig mehr Empathie hier im Rat.

Gertrud Galliker-Tönz: Ich spreche zur Anfrage A 871: Unter den Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen, sind auch viele Kinder und Jugendliche. Uns allen ist es ein Anliegen, sie mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Die Anfrage von Ylfete Fanaj stellt genau dazu Fragen. Im Namen der Grünen und Jungen Grünen danke ich dem Bildungs- und Kulturdepartement für die Beantwortung dieser Fragen, die nur teilweise die Schulen betreffen. Wir alle sind gefordert, vieles wird getan, und hier einen Überblick zu behalten, ist eine grosse Herausforderung. Der Antwort kann entnommen werden, dass sich die Schulen rasch mit der Situation der ankommenden Schülerinnen und Schüler organisiert haben. Die Schulen haben viel Erfahrung in der Aufnahme fremdsprachiger Kinder und können aufgrund dieser Erfahrungen rasch und effizient handeln. Ylfete Fanaj hat noch gefragt, was in den 16 verbleibenden Wochenlektionen passiere, in denen diese Kinder kein Deutsch lernen. Wenn sich eines an der Schule bewährt hat, dann, dass man ankommende Kinder möglichst rasch in die Klassen nimmt. Da lernen sie am besten Deutsch. Es stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen, aber es ist ein Schlüssel zur Integration. Dankbar bin ich, dass in der Antwort genauestens auseinandergelassen wird, was die Aufgaben der Schule sind und was auf anderen Ebenen angeboten werden muss. In der unterrichtsfreien Zeit über die Sommerwochen können keinesfalls die Schulen dafür verantwortlich sein, dass erste Deutschkenntnisse vermittelt werden. Die Gleichbehandlung, zu der die Schulen verpflichtet sind, wäre nicht mehr gewährleistet. Oft kommen in den Sommerwochen fremdsprachige Kinder an. Die Schulpflicht beginnt für sie mit Beginn des Schuljahres, dieses Prinzip kann nicht gebrochen werden. Überzeugt bin ich auch, dass die Gemeinden ihre Ferien- und Freizeitangebote auch für aus der Ukraine ankommende Kinder und Jugendliche öffnen. An dieser Stelle sei wieder einmal gesagt, dass die Sportvereine vor Ort schon immer eine grosse Integrationsleistung erbracht haben und dies sicher auch weiterhin tun. Ich gehe mit der Beantwortung der Fragen darin einig, wo es um die vorschulische Kinderbetreuung geht. Sie ist entlang der bereits bestehenden Angebote zu nutzen und allenfalls angepasst aufzubauen. All die Fragen, die uns im Moment bewegen, müssen, je länger der Krieg dauert, eine längerfristige Perspektive mit einbeziehen. Die Herausforderung dürfte sein, zu einer Normalität zu finden, die eine längere Zeitspanne erträgt.

Marcel Budmiger: Luzern ist solidarisch. Hunderte von Menschen aus der Ukraine besuchen aktuell Deutschunterricht im Kanton Luzern. Was meine bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner offensichtlich nicht wussten, ist, dass die Zivilgesellschaft diese Deutschkurse organisiert, die kantonalen Angebote beginnen erst in zwei Wochen. Wie kommt man darauf, das Postulat von Urban Frye wegen Erfüllung abzulehnen, wenn die Deutschkurse gar noch nicht begonnen haben? Stammt das Postulat vielleicht vom falschen Absender? Ähnliches bei den Einarbeitungszuschüssen, wo man liest, dass diese

aufgegleist seien. Vor drei Wochen wusste die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) noch nichts Konkretes dazu zu berichten, einzig dass der Bund das allenfalls plane. Es wäre eine Rekordzeit, wenn das nun bereits umgesetzt worden wäre. Vielleicht könnte der Gesundheits- und Sozialdirektor hier noch etwas dazu sagen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzia Syfrig: Sara Muff sagt, das habe etwas mit Empathie zu tun. Das hat aber nichts mit Empathie zu tun. Die Schweiz kennt je nach Ausgang des Asylverfahrens unterschiedliche rechtliche Status von Flüchtlingen. Je nach Status stehen dann eine entsprechende Hilfe oder Rechte zu oder nicht. Der Schutzstatus S, bei dem es kein Asylverfahren braucht, wurde zum ersten Mal aktiviert. Das wirft in der Gesellschaft Fragen auf, ist aber politisch so gewollt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Vielen Dank für die einzelnen Voten. Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 sind rund elf Wochen vergangen. Wir haben in diesen Wochen sehr viel erreicht und sind gut unterwegs. Derzeit befinden sich rund 2000 Menschen aus der Ukraine bei uns im Kanton Luzern. Wie viele Schutzbedürftige wir schlussendlich im Kanton Luzern aufnehmen werden, ist im Moment nicht abschätzbar. Eine erste Prognose gab es schweizweit für den Zeitraum bis Ende Mai / Anfang Juni. Dort sprach man von rund 50 000 Personen. Diese Grenze wurde letzte Woche geknackt. Für den Kanton Luzern bedeutet das, dass wir gemäss Verteilschlüssel unter den Kantonen etwa 5 Prozent dieser Personen aufnehmen müssen. In kürzester Zeit mussten wir für 2400 Personen zusätzliche Unterbringungsplätze bereitstellen. Wir haben eine riesengrosse Herausforderung zu meistern, und die Situation, die wir aufgrund des Ukraine-Krieges nun haben, übertrifft ganz klar die Situation in den Jahren 2015 und 2016. Damals wurden dem Kanton Luzern rund 160 Personen pro Monat zugewiesen, aktuell sind es ungefähr 1000 Personen pro Monat. Das muss man bewerkstelligen können. Ich möchte an dieser Stelle denjenigen danken, die unser Departement und insbesondere die DAF bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe unterstützen. Ich danke den Privatpersonen, die geflüchtete Personen bei sich zu Hause aufgenommen haben. Das Zusammenleben ist sicher eine Bereicherung, kann aber auch zu Konflikten führen. Ich danke den Freiwilligen, die sich in den Gemeinden für das Wohl der Schutzsuchenden aus der Ukraine einsetzen und einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sich die Geflüchteten hier bei uns wohl fühlen. Heute werden wir mit einer Kommunikation an die Freiwilligen das auch noch einmal schriftlich zum Ausdruck bringen. Ich erlaube mir, eine Kantonsrätin und einen Kantonsrat zu erwähnen stellvertretend für alle Freiwilligen in unserem Kanton. Zum einen Kantonsrat Urban Frye mit seiner Initiative mit dem Begegnungszentrum Prosit in Reussbühl: Er hat dort einen Ort geschaffen, wo sich die Geflüchteten aus der Ukraine treffen können. Er wird vom Kanton nicht unterstützt und organisiert das selbst. Ich bin froh darüber. Ich danke allen Unternehmen, und das sind einige, die mit Eigeninitiative Stellensuchenden aus der Ukraine den Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen. In den letzten zwei Wochen konnten wir 48 Personen vermitteln, aber es werden immer mehr. Einen besonderen Dank möchte ich Kantonsrätin Sara Muff aussprechen, die sich mit dem SPZ dafür einsetzt, Menschen mit einer Beeinträchtigung an einen sicheren Ort zu bringen, wo sie die notwendige medizinische Unterstützung erhalten. Ich habe das eins zu eins mitbekommen, das hat uns tief beeindruckt. Wir haben hier mit dem SPZ eine Lösung gefunden. Die Geflüchteten aus der Ukraine haben den S-Status, sie sind somit versichert und können dort operiert werden. Der Kanton unterstützt das wie auch bei anderen Flüchtlingen. Die Zusammenarbeit läuft gut und unkompliziert. Schlussendlich danke ich allen Gemeinden, die den Kanton unterstützen, indem sie beispielsweise geeigneten Wohnraum melden. Diese Herausforderung können wir nur gemeinsam meistern. Bis Ende Jahr wird noch mit sehr viel mehr Geflüchteten gerechnet, die Lösung für alles haben wir noch nicht gefunden. Wir versuchen unser Bestes. Die DAF stellt die Unterbringung und Betreuung von allen Schutzsuchenden sicher, und das

in einem hohen Tempo und in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien, der Dienststelle Gesundheit und Sport, der Dienststelle Volksschulbildung, der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und dem Amt für Migration, und sogar der Veterinärdienst ist involviert, weil Personen mit ihren Haustieren zu uns kommen. Aufgrund der sehr hohen Zahl der Schutzsuchenden mit Status S musste in der DAF ein neues Team Sozialdienst Status S aufgebaut werden. Entsprechende Büroräumlichkeiten haben wir gesucht und eingerichtet, dafür haben wir Zeit gebraucht. Wir sind mit dem Sozialdienst an der Baselstrasse, ab dem 21. März 2022 wurde da der Betrieb hochgefahren. Beim Aufbau des Teams war es aufgrund des Zeitdrucks unmöglich, genügend qualifizierte und in der gesetzlichen Sozialarbeit erfahrene Mitarbeiter zu rekrutieren. Die neuen Mitarbeitenden mussten zuerst geschult und die Abläufe und die Prozesse geregelt und etabliert werden. Die Verzögerung bei der Auszahlung der Asylsozialhilfe ist mehrheitlich dem hohen Tempo geschuldet. Mit fortschreitender Betriebsdauer werden auch beim Sozialdienst Status S die üblichen Fristen sowie eine hohe Arbeitsqualität sichergestellt werden können. Die aktuelle Ukraine-Krise ist von einem noch nie da gewesenen Ausmass. Ich hätte mir das nie vorstellen können. Die Anzahl Schutzsuchender und das Tempo der Fluchtbewegung übertrifft alles, was wir kennen. Zum allerersten Mal in der Geschichte der Schweiz hat der Bundesrat den Status S aktiviert. Mit dem Status S, der auf ein Jahr befristet ist, erhalten geflüchtete Personen aus der Ukraine rasch, unbürokratisch und basierend auf einer soliden rechtlichen Grundlage den Schutz, den sie benötigen. Gleichzeitig wirft er aber auch Fragen auf, die uns als Kanton umtreiben. Können die betroffenen Menschen nach einem Jahr zurück in ihre Heimat? Ich denke eher nicht. Was passiert, wenn der Krieg andauert? Wir sind darauf angewiesen und machen entsprechend Druck, dass der Bund hier Klarheit schafft und uns sagt, wie es weitergehen wird. Es ist unsere Aufgabe, Schutzsuchende aus der Ukraine bei uns aufzunehmen und zu betreuen. Aber gleichzeitig müssen wir auch die übrigen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterbringen und betreuen, die nicht aus der Ukraine kommen, und je nach Status sie auch integrieren. Hier haben wir auch eine Aufgabe. Das dürfen wir nicht vernachlässigen. Wir wollen diese Personen nicht anders behandeln. Wir müssen uns aber bei der Erfüllung unseres Auftrags an die Vorgaben des Bundes in Bezug auf die verschiedenen Status orientieren, und hier gibt es eine Ungleichbehandlung. Es ist manchmal schwierig, gewisse Fragen zu beantworten. Warum kann jemand sofort arbeiten, während der andere das ganz Prozedere durchlaufen muss? Der Status S beinhaltet auch, dass man sofort arbeiten kann. Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden im Kanton Luzern schon heute verschiedene Massnahmen umgesetzt. Die grösste Hürde stellen aktuell die Sprachkenntnisse dar. Viele Personen aus der Ukraine sprechen kein oder nur wenig Deutsch, deshalb sind wir auch froh, dass wir bald mit den Deutschkursen für die Geflüchteten anfangen können. Zum Votum von Urban Frye: Wieso beantragen wir nicht Erheblicherklärung? Die Zusammenarbeit der Institutionen wurde erwähnt. Hier haben wir eine Aufgabenteilung mit der Stadt Luzern gemacht. Der Kanton ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung. Institutionen der Stadt übernehmen die Kommunikation und Betreuung. Das Ganze wird in der Taskforce Ukraine und im kantonalen Führungsstab koordiniert. Das sollte klappen, aber wir nehmen das Anliegen noch einmal mit. Im Moment befinden sich keine unbegleiteten Minderjährigen (MNA), die in der Ukraine in einer Institution gelebt haben, bei uns im Kanton Luzern. Wir haben MNA, diese sind aber aktuell vorwiegend bei Verwandten und Bekannten privat untergebracht. Das haben wir einigermassen im Griff.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich gestatte mir, einen kurzen Überblick über alle Schulstufen zu geben, vorher muss ich aber noch eine Klammer öffnen. Ich habe gehört, es sei schön, dass die Chaosphase jetzt vorbei sei, und die Regierung habe aus den Fehlern gelernt. Die Chaosphase bezeichnet nach der Lehre den Wechsel von der allgemeinen Organisation in die besondere Organisation und hat nichts mit der Lernfähigkeit der Regierung zu tun. Etwas militärischer ausgedrückt: Man muss zuerst das Problem erfassen, dann eine Lösung suchen und die Organisation anpassen. Das hat die Regierung gemacht, und das nennt man

die Chaosphase. Ich komme jetzt zu den vier Stufen. Zuerst zur Volksschule: Wir haben 43 000 Volksschüler und 350 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine. Davon wurden Stand 5. Mai 2022 140 normal in Standardklassen eingeschult. Wir haben 211 Kinder in Aufnahmeklassen. Es ist kein Mengenproblem, und es wird uns entsprechend auch keine Sorgen bereiten. Man kann direkt über die Einzelpersonen arbeiten. Die DaZ-Kurse werden vom Kanton bezahlt. Wir haben zusätzliche Gesuche für DaZ-Lektionen. Wir haben bis jetzt für 350 000 Franken DaZ-Kurse zugesagt, das sind über 17 000 Lektionen. Das reicht schon bis zur Sommerpause. Die Frage nach dem zusätzlichen Platz stellt sich nicht. Rechnerisch haben wir ungefähr 18 Kinder pro Klasse in 2500 Klassen. Wenn wir jede Klasse theoretisch um 2 Kinder erhöhen würden, hätten wir noch 5000 Plätze übrig. Ich weiss, dass das statistisch nicht ganz die Realität ist, aber wir haben genügend Platz, und sonst stellen wir noch zwei Pulte mehr ins Schulzimmer. Solidarität bedeutet auch, etwas zusammenzurücken. Zum Gymnasium: Bei den Gymnasien gibt es etwa 30 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine. Das Problem, das sich dort abzeichnet, ist, dass die Schülerinnen und Schüler kaum eine Matura schaffen können, weil sie neben wenig Deutsch wohl kaum auch noch Französisch sprechen. Wir haben bei den Gymnasien auch Personen, die bereits in der Ukraine das Pendant zu einer Matura gemacht haben. Wir schauen, was mit diesen Personen geschehen soll. Wir wollen sie am richtigen Ort integrieren, damit wir nicht im Gymnasium einfach nur eine Tagesstruktur bieten. Wir müssen schauen, dass diese Personen auch eine Chance haben, eine Matura zu machen. Sie könnten diese dann in die Ukraine mit nach Hause nehmen. Zur Berufsschule: Bei der Berufsschule stellen sich alle diese Fragen nicht, denn Personen mit Schutzstatus S dürfen gemäss gesetzlicher Lage gar keine Lehre beginnen. Kurz zur Universität, zur Pädagogischen Hochschule (PH) und zur Hochschule Luzern (HSLU): Dort gibt es für geflüchtete Personen schon Prozedere, die sich bewährt haben. Ein Beispiel ist die HSLU Kunst & Design, die eine Partnerschule in der Ukraine hatte. Von dieser Schule sind einige Personen als Gaststudenten zu uns gekommen. Das geht formell sehr gut. Bei der Universität gibt es auch eine Organisation, um Flüchtlinge aufzunehmen, bei der PH ebenfalls. Das läuft eigentlich in geordnetem Rahmen. Das bedeutet, dass auch die Betreuung der Kinder und Jugendlichen gezielt angegangen werden kann.

Der Rat lehnt das Postulat P 869 mit 70 zu 38 Stimmen ab.